

Allgemeine Geschäftsbedingungen der paybox Bank AG für die A1 VISA Karte



Fassung Oktober 2013

1 Wofür gelten diese Geschäftsbedingungen?

1.1 Rechtsgrundlage:

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) bilden die rechtliche Basis für die von uns, der paybox Bank AG („paybox Bank“ oder „wir“), in Kooperation mit der A1 Telekom Austria AG („A1 Telekom Austria“) als Partner ausgegebenen A1 Visa Kreditkarte („Kreditkarte“). Die Kreditkarte wird an Sie als Vertragskunde der A1 Telekom Austria ausgegeben. **Sie darf nur von Ihnen benützt werden. Der Kreditkartenantrag ist untrennbar mit einem nicht gekündigten privaten Vertrag mit A1 Telekom Austria über folgende Produktgruppen verbunden siehe dazu Punkt 8.3):**

- A1 Mobil
- A1 Festnetz
- A1 Breitband
- A1 Kabel-TV
- A1 Kombiprodukte

Ihr Vertragspartner bezüglich der Ausgabe der A1 Visa Karte ist die paybox Bank.

Unsere Homepage:

1.2 www.a1visakarte.at:

Den aktuellen Stand Ihrer Kreditkartentransaktionen und Ihre aktuellen Monatsabrechnungen erhalten Sie online unter www.a1visakarte.at.

Sollte eine neue Monatsabrechnung online verfügbar sein, werden Sie darüber per SMS an Ihre Mobilfunknummer bzw. per E-Mail umgehend verständigt. Details sowie Informationen zur Kreditkarte erfahren Sie unter www.a1visakarte.at.

2 Kreditkartenausstellung

Wie kommen Sie zur Kreditkarte?

2.1 Kartenantrag.

Wir stellen aufgrund Ihres eigenhändig unterschriebenen „Antrags auf Ausstellung einer Kreditkarte“ („Kartenantrag“) eine Kreditkarte aus, die auf Ihren Namen lautet. Mit Zustellung der Kreditkarte an die von Ihnen im Kartenantrag bekannt gegebene Adresse kommt der Kreditkartenvertrag unter Zugrundelegung dieser AGB zwischen Ihnen und uns zustande.

Wann können Sie vom Vertrag zurücktreten?

2.2 Rücktrittsrecht für Verbraucher.

Wenn Sie Verbraucher im Sinne § 1 Konsumentenschutzgesetz („KSchG“) sind, können Sie gemäß § 8 Absatz 2 Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz („FernFinG“) innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Kreditkarte vom Kreditkartenvertrag durch einseitige schriftliche Erklärung an uns zurücktreten (siehe Punkt 11.1).

2.3 Austausch der Karte

Wünschen Sie während der Gültigkeitsdauer einer Kreditkarte, den Austausch Ihrer Kreditkarte, so haben Sie uns ein Entgelt gemäß Punkt 4.8 zu bezahlen. Dieses Entgelt schulden Sie jedoch nicht, wenn der Austausch der Kreditkarte aufgrund eines uns zurechenbaren Defektes der Kreditkarte oder eines sonstigen uns zurechenbaren Grundes erforderlich ist.

Was tun Sie nach Erhalt der Kreditkarte und Ihrer PIN

(Persönliche Identifikationsnummer)?

2.4 Erhalt von Kreditkarte und PIN:

Sie sind verpflichtet, unverzüglich nach Zustellung der Kreditkarte, Ihre auf der Kreditkarte vermerkten Daten zu prüfen und uns gegebenenfalls Fehler bei diesen Daten mitzuteilen (siehe Punkt 11.1). Sie müssen sofort nach Erhalt Ihrer Kreditkarte diese in dem dafür vorgesehenen Unterschriftsfeld eigenhändig unterschreiben. Die Kreditkarte bleibt in unserem Eigentum. Sie ist nicht übertragbar. Ihren persönlichen PIN-Code für Barbehebungen erhalten Sie mit einem separaten Schreiben von uns. Teilen Sie uns bitte mit, wenn Sie eine Woche nach Erhalt Ihrer Kreditkarte kein Schreiben mit Ihrem persönlichen PIN-Code erhalten haben oder wenn Sie vor Übermittlung des PIN-Codes keine Kreditkarte erhalten haben.

3 Kundenrechte

Wozu berechtigt Sie die Kreditkarte?

3.1 Mit Ihrer A1 VISA Kreditkarte können Sie

- unter Eingabe des persönlichen Codes (kurz „PIN“) an Geldausgabeautomaten im In- und Ausland, die mit dem auf Ihrer A1 VISA Kreditkarte angeführten Symbol der VISA Karte gekennzeichnet sind, Bargeld beziehen,
- bei Vertragsunternehmen der Kreditkartenorganisation durch Vorlage der A1 VISA Kreditkarte und Unterzeichnung eines Beleges bargeldlos Lieferungen und Leistungen im In- und Ausland beziehen. Je nach technischer Ausstattung des Vertragsunternehmens kann anstelle der Unterschrift des Karteninhabers auch die Eingabe der PIN treten,
- bei Vertragsunternehmen an automatisierten Zahlstellen (wie kontaktlose Zahlung mittels payWave) durch Verwendung der VISA Kreditkarte ohne Unterzeichnung eines Beleges oder Eingabe der PIN, bargeldlos Lieferungen und Leistungen im In- und Ausland beziehen.
- mittels Bekanntgabe der Kartendaten Lieferungen und Leistungen von Vertragsunternehmen im Fernabsatz (per Telefon oder Internet) bzw. unter Zuhilfenahme eines mobilen Endgeräts (e-commerce, m-commerce) bezahlen.

Bei Verwendung von Kartendaten bzw. Zahlungen in elektronischen Daten-netzen sind Sie als Karteninhaber verpflichtet, sich ausschließlich verschlüsselter Systeme, wie **Verified by Visa** (siehe Punkt 3.3), zu bedienen.

3.2 Betragliche Beschränkungen und Sonderbestimmungen für kontaktlose Zahlungen mittels payWave:

Alle unter 3.1. angeführten Transaktionen sind innerhalb des Ihnen, von uns eingeräumten Limits möglich.

Für kontaktlose Zahlungen mittels payWave gilt ein Limit von **Euro 25 pro Einzeltransaktion**.

In Zusammenhang mit kontaktlosen Zahlungen gilt ferner folgendes:

- Da der Zweck der kontaktlosen Zahlfunktion der **A1 VISA Kreditkarte** in einer vereinfachten, ohne Autorisierung erfolgenden Abwicklung eines Zahlungsvorgangs

liegt, muss paybox Bank im Rahmen kontaktlos durchgeführter Zahlungen nicht nachweisen, dass der Zahlungsvorgang authentifiziert war, ordnungsgemäß aufgezeichnet und verbucht wurde und nicht durch einen technischen Zusammenbruch oder eine andere Störung beeinträchtigt wurde. Es besteht weiters keine Pflicht der paybox Bank, dem Karteninhaber den Betrag eines nicht autorisierten Zahlungsvorganges zu erstatten und das belastete Konto des Karteninhabers auszugleichen. Auch darüber hinausgehende Ansprüche des Karteninhabers gegen paybox Bank sind, sofern sie auf leichter Fahrlässigkeit der paybox Bank beruhen, ausgeschlossen (§§ 33 iVm 44(1) ZaDiG). Der Karteninhaber der **A1 VISA Kreditkarte** trägt das Risiko eines Missbrauches der kontaktlosen Zahlungsfunktion der **A1 VISA Kreditkarte** (§§ 33 iVm 44 (2) ZaDiG) selbst.

- paybox Bank ist nicht verpflichtet, den Karteninhaber von der Ablehnung des durch die kontaktlose Zahlfunktion der **A1 VISA Kreditkarte** ausgelösten Zahlungsvorganges zu unterrichten, da die Ablehnung des Zahlungsvorganges bei Durchführung der Transaktion (zB durch Anzeige am Display des Kartenterminals) angezeigt wird. bzw. der Karteninhaber per SMS auf sein, für diesen Vertrag bekannt gegebenes Mobiltelefon verständigt wird, sofern er dieses Service nicht auf eigenen Wunsch abgemeldet hat.
- Der Widerruf durch den Karteninhaber des, aufgrund der kontaktlosen Zahlungsfunktion der **A1 VISA Kreditkarte** ausgelösten Zahlungsvorganges ist nach dessen Übermittlung ausgeschlossen.
- Kontaktlose Zahlungen erfolgen ohne Autorisierung, jedoch können wir aus Sicherheitsgründen gelegentlich eine beleghafte Zahlungsabwicklung verlangen.

3.3 Verified by Visa

Bei Zahlungen in elektronischen Datennetzen sind Sie als Karteninhaber verpflichtet, sich ausschließlich verschlüsselter Systeme, wie **Verified by Visa**, zu bedienen. Die Verwendung von Kartendaten in unverschlüsselten Systemen kann zu Schäden führen, die ein Mitverschulden Ihrerseits begründen können.

Das spezielle Sicherheitssystem **Verified by Visa** nutzen Sie im Zuge einer Transaktion bei einer Akzeptanzstelle, welche VbV anbietet. Sie geben Ihre Kreditkarten-Daten (Name des Karteninhabers, Kartenummer, Ablaufdatum, gegebenenfalls CVV auf der Kartenrückseite) ein. Sie erhalten daraufhin eine entsprechende Information bzw. ein (automatisch generiertes) SMS unter der für Ihre Kreditkarte registrierten Mobilfunknummer mit einer einmal verwendbaren, sechs-stelligen mobilen TAN (Transaktionsnummer). Die Richtigkeit der von Ihnen getätigten Transaktion bzw. die Rechtmäßigkeit der Zahlung bestätigen Sie durch Eingabe der Ihnen übermittelten mobilen TAN in einem, auf der gegenständlichen Internetseite aufscheinenden Feld. Bei korrekter Eingabe der mobilen TAN wird eine Bestätigung Ihrer Autorisierung angezeigt. Bei falscher Eingabe erhalten Sie eine entsprechende Fehlermeldung. Bei dreimaliger falscher Eingabe dieser mobilen TAN wird die Zahlung aus Sicherheitsgründen abgebrochen.

Unter welchen Umständen dürfen Sie die Kreditkarte verwenden?

3.4 Befugnis zur Verwendung der Karte.

Sie dürfen die Kreditkarte nur verwenden, wenn Sie die so entstehenden Zahlungsverpflichtungen uns gegenüber innerhalb der auf der jeweiligen Monatsabrechnung angegebenen Frist erfüllen können. Sie dürfen die Kreditkarte nach Ablauf ihrer Gültigkeitsdauer und nach dem Zeitpunkt der Beendigung dieses Kreditkartenvertrages (siehe Punkt 8.) nicht mehr verwenden.

Welche zusätzlichen Services bieten wir Ihnen an?

3.5 Zusätzliche Services.

Die Kreditkarte beinhaltet über die Kreditkartendienstleistung hinaus die zusätzlichen Services einer Diebstahlversicherung für Ihr Handy sowie eine Reiseversicherung. Die Versicherungsbedingungen finden Sie auf www.a1visakarte.at

3.6 Transaktionsbestätigung.

Sie erhalten nach Verbuchung Ihrer Kartentransaktion ein SMS an Ihre Mobilfunknummer bzw. bei Bezahlung mittels VbV eine Bestätigung auf der jeweiligen Händlerseite.

4 Entgelte

Welche Entgelte haben Sie zu leisten?

4.1 Art und Höhe der Entgelte.

Für unsere Dienstleistungen stehen uns angemessene und in Punkt 4.8 beschriebene Entgelte zu. Über die Höhe der Entgelte und über unsere entgeltpflichtigen Dienstleistungen können Sie sich jederzeit online unter www.a1visakarte.at informieren.

4.2 Zusätzlich zu den in Punkt 4.8 angegebenen Entgelten haben Sie allfällige öffentliche Gebühren und Abgaben nach dem Gebührensatz selbst zu tragen.

Wie werden Entgelte geändert oder neue entgeltpflichtige Leistungen eingeführt?

4.3 Änderungen der Entgelthöhe/Entgelte für zusätzliche Leistungen.

Sollte eine Änderung der Entgelthöhe erforderlich sein oder sollten wir die von uns angebotenen Dienstleistungen erweitern, dürfen wir weitere Entgelte für diese Leistungen verrechnen und/oder die Höhe der Entgelte anpassen. Darüber werden wir Sie vorab im Rahmen der Anpassungsklausel (siehe Punkt 9.1) informieren (ausgenommen Änderungen der Soll- und Verzugszinsen nach Punkt 4.4). Sie können sich in diesen Fällen entscheiden, ob Sie den Kreditkartenvertrag zu den geänderten Bedingungen fortführen wollen oder den Änderungen widersprechen.

4.4 Änderungen der Soll- und Verzugszinssätze.

Erhöhungen der Soll- und Verzugszinsen, die auf den gemäß Punkt 4.8 vereinbarten Referenzzinssätzen beruhen, wenden wir unmittelbar an. Wir werden Sie im Rahmen der auf eine jeweilige Änderung folgenden Monatsrechnung von jeder Änderung bei Soll- und Verzugszinssätzen unterrichten (per E-Mail oder auf www.a1visakarte.at). Werden geänderte Soll- und Verzugszinssätze angewendet und auf der Website der paybox Bank kommuniziert, informieren wir Sie darüber per SMS bzw. per E-Mail.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der paybox Bank AG für die A1 VISA Karte



Fassung Oktober 2013

Wie wird die Kreditkartengebühr bezahlt?

4.5 Monatliche Kreditkartengebühr.

Sie bezahlen während der Dauer Ihres Kreditkartenvertrags eine Kartengebühr entsprechend individueller Vereinbarung. Die Kartengebühr wird monatlich abgerechnet. Die erste Monatsgebühr ist an dem auf den Abschluss des Kreditkartenvertrages folgenden Monatsersten fällig. Die Monatsgebühr wird jeweils in Ihre Monatsabrechnung aufgenommen.

Wie kommen Sie an Belegduplikate der Kreditkarten-Transaktionen?

4.6 Transaktionsbelege.

Bei Einkäufen mit der Kreditkarte erhalten Sie vom Vertragsunternehmer einen Beleg, den Sie persönlich unterschreiben. Auf Anfrage übermitteln wir Ihnen Unterlagen der Vertragsunternehmen zu bestimmten Transaktionen sowie Kontoauszüge von vergangenen Abrechnungsperioden. Wir dürfen Ihnen dafür ein Manipulationsentgelt gemäß Punkt 4.8 berechnen.

Wie werden Zahlungen in fremder Währung verrechnet?

4.7 Transaktionen in Fremdwährungen.

Rechnungsbeträge eines Vertragsunternehmens, in anderer Währung als Euro, werden zu einem von uns gebildeten Kurs in einen Eurobetrag umgerechnet. Tag der Umrechnung ist der Tag, an welchem wir mit der Forderung des jeweiligen Vertragsunternehmens belastet werden. Fällt dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag, so gilt die Forderung als am darauf folgenden Bankarbeitstag eingelangt. Das Datum der Buchung wird Ihnen in der Monatsabrechnung bekannt gegeben. Zusätzlich berechnen wir ein Manipulationsentgelt. Über die Höhe dieses Entgeltes und den zur Anwendung gelangenden Wechselkurs können Sie sich unter Pkt. 4.8 informieren.

Welche entgeltspflichtigen Leistungen gibt es?

4.8 Entgelte:

- Folgende Entgelte, Zinsen, Kosten und Gebühren verrechnen wir:
- Monatsgebühr für die Bereitstellung der Kreditkarte entsprechend individueller Vereinbarung (z.B. wie auf dem Karten-Antragsformular der paybox Bank ausgewiesen). Entgelt für Nicht-Euro-Transaktionen: 1% vom Transaktionsbetrag.
 - Bargeldauszahlungsentgelt für jede Barbehebung: 3% vom Behebungsbetrag (mindestens jedoch €4,-).
 - Entgelt für den Kartentausch gemäß Punkt 2.3: €9,-.
 - SMS-Services: Kosten nach geltendem Mobilfunkvertrag.
 - Entgelt für Beleganforderung: €3,-.
 - Entgelt für postalische Zustellung: €1,- pro Zustellung.
 - Mahnspesen für die in Punkt 5.15 der AGB vorgesehenen Fälle: €15,-.
 - Rücklastschrift-Spesen, wenn Ihr Girokonto nicht gedeckt ist: Das sind die, uns von Drittbanken jeweils in Rechnung gestellten Bankspesen zuzüglich einem Bearbeitungsentgelt von €4,-.
 - Sollzinssatz bei Inanspruchnahme der Mindestzahlung gemäß Punkt 5.6: 10% p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB).
 - Verzugszinsen: 12% über dem jeweiligen Basiszinssatz der Oesterreichischen Nationalbank (OeNB).
 - Umrechnungskurse (Referenzwechselkurs) für Transaktionen in Fremdwährungen finden Sie unter http://corporate.visa.com/pd/consumer_services/consumer_ex_rates.jsp

5 Verrechnung

Wie zahlen Sie an das Vertragsunternehmen?

5.1 Zahlungsanweisung.

Mit Unterschrift eines Zahlungsbelegs, Verwendung Ihrer PIN bzw. eines mobile TAN gegenüber einem Vertragsunternehmen autorisieren Sie den jeweiligen Zahlungsvorgang. Sie weisen uns damit unwiderruflich an, Ihre gegenüber dem Vertragsunternehmen eingegangenen Verbindlichkeiten auf Ihre Rechnung zu erfüllen. Wir nehmen durch den Abschluss des Kreditkartenvertrages im Rahmen Ihres Limits an, dass Ihre Zahlungsanweisungen auf die Erfüllung der gegenüber den Vertragsunternehmen eingegangenen Verbindlichkeiten abzielen. Ein Zahlungsauftrag gilt als eingegangen, sobald wir von der jeweiligen Akzeptanzstelle belastet werden (Buchungsdatum).

Wie müssen Sie auf dem Transaktionsbeleg unterschreiben?

Wo können Sie sich über Ihre Monatsabrechnung informieren?

5.2 Unterschrift auf dem Zahlungsbeleg.

Die Unterschrift auf jedem Zahlungsbeleg hat Ihrer Musterunterschrift auf der Kreditkarte zu entsprechen.

5.3 Monatsabrechnung.

Wir informieren Sie über die Abrechnung der Kreditkartenumsätze sowie über die von Ihnen zu zahlenden Entgelte einmal pro Monat durch zur Verfügung stellen und Speichern der Monatsabrechnung auf dem Webportal www.a1visakarte.at. Sie können Ihre Monatsabrechnung sowohl dort wie auch zusätzlich über eine, auf Ihr Mobiltelefon herunterzuladende Applikation ansehen. Nach Einstieg in das Webportal und Eingabe der zugehörigen A1 Mobiltelefonnummer, erhalten Sie per SMS eine mobile TAN (Transaktionsnummer) auf ihr Mobiltelefon, welche Sie bitte in das dafür vorgesehene Feld im Webportal eingeben. Nach erfolgreicher Eingabe dieser TAN erhalten Sie Einsicht in Ihre Monatsrechnung. Diese Monatsrechnung enthält eine Referenz, das Datum der jeweiligen Anlastung sowie gegebenenfalls Entgelt, Gebühren, Zinsen und Angaben zu Fremdwährungstransaktionen. Sobald Ihre neue Monatsabrechnung am Webportal verfügbar ist, werden Sie darüber per SMS bzw. per E-Mail informiert. Die Monatsabrechnung kann auch in der A1 Visa App für iPhone, Android, Blackberry und Windows 7 abgerufen werden. Die App kann im jeweiligen App Store gratis auf das Mobiltelefon geladen werden. Unter dem Menü Einstellungen können Sie sich eine PIN wählen. Ist eine PIN gewählt dann muss vor dem Öffnen der App die PIN korrekt eingegeben werden.

Die Monatsabrechnung gilt dann als zugestellt, sobald Sie diese unter gewöhnlichen Umständen abrufen bzw. zur Kenntnis nehmen konnten. Bitte beachten Sie: Ab der Zustellung beginnen die Widerspruchsfristen wegen allfälliger Unrichtigkeit des auf der Monatsabrechnung ausgewiesenen Saldos bzw. falscher oder nicht von ihnen autorisierter Abbuchungen zu laufen (siehe Punkt 5.11).

Wie erhalten Sie Ihre Monatsabrechnung per Post?

Wie werden die Kartenumsätze Ihrem Girokonto angelastet?

5.4 Zustellung per Post.

Bitte teilen sie uns mit, wenn Sie Ihre Monatsrechnungen mit der Post erhalten möchten.

5.5 Lastschrift.

Der auf der Monatsabrechnung jeweils ausgewiesene Saldo wird aufgrund der von Ihnen erteilten, diesbezüglichen Einzugsermächtigung von Ihrem Girokonto eingezogen. Darin enthalten sind etwaige Verzugszinsen und Entgelte (vgl. Punkt 4.8). Widerrufen Sie die uns erteilte Einzugsermächtigung ersatzlos, gilt dies als Kündigung Ihres Kreditkartenvertrages zum nächstfolgenden Monatsletzen.

5.6 Überschreitung.

Als Alternative zur Einziehung des gesamten auf der Monatsabrechnung ausgewiesenen Saldos (gemäß Punkt 5.5) können Sie uns auch die Zahlung von zumindest einem Zehntel des jeweils offenen Rechnungsbetrages (aufgerundet auf volle Eurobeträge; mindestens jedoch €50,-) innerhalb der in der Monatsrechnung angegebenen Frist anbieten. Wir können ein solches Angebot zur Überschreitung Ihres Kartenkontos ohne gesonderte Erklärung zulassen. Eine Verpflichtung der paybox Bank dazu besteht jedoch nicht. Bei einer erheblichen Überschreitung von mehr als einem Monat informieren wir Sie in der Monatsabrechnung oder entsprechend Punkt 11.1 über das Vorliegen einer Überschreitung, den Betrag, den Sollzinssatz, allfällige, auf diesen Anwendung findende Indizes oder Referenzzinssätze sowie allfällige Verzugszinsen gemäß Punkt 4.8 der AGB.

5.7 In beiden Fällen (Punkt 5.5 und Punkt 5.6) müssen Sie durch ausreichende Deckung des Girokontos dafür sorgen, dass der offene Betrag spätestens am letzten Tag der in der Monatsrechnung angegebenen Frist von uns eingezogen werden kann.

5.8 Stillschweigend akzeptierte Überschreitungen sind fällige Forderungen. Wir dürfen gewährte Überschreitungen des Kartenkontos (Sollsaldo) gemäß Punkt 5.6 einseitig schriftlich mit sofortiger Wirkung beenden, wenn sich Ihre Bonität derart verschlechtert hat, dass die Erfüllung der sich aus dem Kartenvertrag ergebenden Zahlungspflichten erheblich gefährdet erscheint. Wird der Kreditkartenvertrag unsererseits aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung aufgelöst, dürfen wir den gesamten noch offenen Saldo innerhalb der in der Auflösungserklärung genannten und angemessenen Frist einziehen.

Welche Rechte haben Sie bei Mängeln der gekauften Waren bzw. Dienstleistung?

5.9 Verzicht auf Einwendungen aus dem Grundgeschäft.

Sie verzichten uns gegenüber auf die Geltendmachung etwaiger aus dem Grundgeschäft zwischen Ihnen und dem Vertragsunternehmen bestehender Einwendungen oder Gegenforderungen. Wenden Sie sich in diesen Fällen bitte an das Vertragsunternehmen (vgl. Punkt 6.5).

5.10 Sie können binnen acht Wochen ab Zustellung der Monatsrechnung die Erstattung des vollständigen Betrages verlangen, wenn

- a) Sie eine Zahlungsanweisung erteilt haben, die keinen bestimmten Betrag umfasst, und wenn
- b) der Zahlungsbetrag jenen Betrag übersteigt, den Sie entsprechend ihrem bisherigen Ausgabeverhalten, den Vertragsbedingungen und den jeweiligen Umständen des Einzelfalles vernünftigerweise hätten erwarten können (z.B. bei behördlichen Strafverfügungen, beim Ersatz der Kosten für Tankfüllungen, bei Stornokosten für Reservierungen). Die Umstände für das Vorliegen dieser Voraussetzungen müssen Sie uns darlegen. Wir werden Ihnen innerhalb von zehn Geschäftstagen entweder den vollständigen Zahlungsbetrag erstatten oder die Gründe für die Ablehnung mitteilen.

Wann erkennen Sie den Abrechnungssaldo durch Stillschweigen an?

5.11 Anerkennung durch Schweigen.

Sie erkennen den Monatssaldo dem Grunde und der Höhe nach an, wenn Sie diesem nach Zustellung nicht schriftlich (gemäß Punkt 11.1) widersprechen, und zwar:

- a) binnen acht Wochen bei Zahlungsanweisungen ohne bestimmten Betrag (Punkt 5.10) oder
- b) binnen 13 Monaten bei Transaktionen, denen keine oder eine abweichende Zahlungsanweisung zugrunde liegt (Punkt 5.12) Wir werden Sie auf jeder Monatsabrechnung auf die 30-tägige / 8-wöchige / 13-monatige Frist, den Fristbeginn und die Bedeutung Ihres Verhaltens hinweisen. Auf Ihre Vertragsbeziehung zum Vertragsunternehmen hat dieses Anerkennen keine Auswirkung.

5.12 Liegt einer Transaktion keine oder eine davon abweichende Zahlungsanweisung Ihrerseits zugrunde, können Sie eine Berichtigung verlangen. Die Voraussetzung dafür ist, dass Sie uns unverzüglich nach deren Feststellung, jedoch spätestens 13 Monate nach Zustellung der Monatsrechnung, darüber informieren. Diese Frist gilt nicht, wenn wir Ihnen zur jeweiligen Anlastung die Referenz, das Datum sowie gegebenenfalls Entgelte, Gebühren, Zinsen und Angaben zu Fremdwährungstransaktionen im Rahmen der Monatsrechnung nicht zugänglich gemacht oder mitgeteilt haben.

Was tun Sie bei Änderung Ihrer Bankverbindung?

5.13 Bankverbindung.

Sie müssen uns jede Änderung Ihrer Bankverbindung sofort bekannt geben und eine für die neue Bankverbindung geltende Einziehungsermächtigung zu unseren Gunsten erteilen. Zugleich ist die neue Bank uns gegenüber von der Pflicht zur Wahrung des Bankgeheimnisses im Umfang des Punkt 10.3 zu entbinden.

Welche Folgen haben verspätete Zahlungen durch Sie?

5.14 Verzugsfolgen.

Sollten Sie mit der Bezahlung der gesamten Monatsrechnung bzw. einer etwaigen von uns stillschweigend akzeptierten Teilzahlung in Verzug geraten, dürfen wir Ihnen die durch Ihren Zahlungsverzug entstandenen Abwicklungskosten (insbesondere die Kosten für Rücklastschriften) anlasten sowie Verzugszinsen verrechnen. Dies gilt unabhängig vom Recht der Auflösung dieses Kreditkartenvertrages aus wichtigem Grund (vgl. Punkt 8.3). Die Zinsen werden Ihnen monatlich auf den jeweils offenen Betrag angelastet (siehe dazu Punkt 4.8).

Allgemeine Geschäftsbedingungen der paybox Bank AG für die A1 VISA Karte



Fassung Oktober 2013

Wann berechnen wir Mahnspesen?

5.15 Rechtsverfolgungskosten.

Geraten Sie mit der Bezahlung der Monatsrechnung bzw. mit einer von uns stillschweigend akzeptierten Teilzahlung schuldhaft in Verzug, dürfen wir Ihnen die zur zweckentsprechenden Betreuung der offenen Forderungen bzw. zur Rechtsverfolgung notwendigen Kosten in Rechnung stellen. Dies gilt, soweit diese in einem angemessenen Verhältnis zu betriebenen Forderung stehen (siehe Punkt 4.8 der AGB).

6 Haftung der Paybox Bank / Haftungsbeschränkungen

Wie haftet die paybox Bank bei nicht autorisierten Zahlungen?

6.1 Haftung für nicht autorisierte Zahlungen.

Sofern einem Kartenumsatz keine Zahlungsanweisung Ihrerseits zugrundeliegt, muss Ihnen die paybox Bank den angelasteten Betrag unverzüglich erstatten und gegebenenfalls das belastete Kartenkonto wieder auf den Stand bringen, auf dem es sich ohne diese Anlastung befunden hätte, bzw. bei bereits bezahlter Monatsrechnung den bezahlten Betrag vergüten. Voraussetzung für unsere Erstattungspflicht ist, dass Sie uns gemäß Punkt 7.2 fristgerecht verständigt haben.

Wie haften wir für nicht erfolgte / fehlerhafte Ausführung?

6.2 Haftung für nicht erfolgte oder fehlerhafte Ausführung von Zahlungsvorgängen.

Ist die Verwendung der Karte aufgrund einer Weigerung der Akzeptanzstelle oder einer Störung bei einer Akzeptanzstelle nicht oder nur eingeschränkt möglich, haftet die paybox Bank für dadurch entstandene Schäden nur in folgendem Fall: wenn die Nichtakzeptanz oder die Störung auf einem Ereignis beruhen, auf das wir Einfluss haben und dessen Folgen wir bei Anwendung der gebotenen Sorgfalt hätten vermeiden können.

Wenn Sie Ihre Sorgfaltspflichten verletzen, haften wir nicht. Die Verfügbarkeit und Funktionstüchtigkeit von Geldausgabeautomaten liegen nicht im Einflussbereich der paybox Bank. Wir haften daher nicht für Schäden, die auf Funktionsstörungen eines Geldausgabeautomaten zurückzuführen sind, es sei denn, die paybox Bank trifft ein Fehlverhalten. Wir haften bei Nichtverwendbarkeit der Kreditkarte infolge von Störungen des von dritter Seite beigestellten Abrechnungssystems nur, wenn wir diese verschuldet haben.

Haftungsbeschränkung gegenüber Verbrauchern

6.3 Die paybox Bank haftet unbeschränkt für grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden sowie für Personenschäden. Dies gilt nicht für kontaktlose Zahlungen mittels payWave gemäß Punkt 3.2. dieser Allgemeinen Bedingungen für A1 VISA Kreditkarten.

Bei von der paybox Bank leicht fahrlässig verursachten Schäden wird die Haftung für reine Vermögensschäden, Folgeschäden und den entgangenen Gewinn ausgeschlossen.

Wie ist unsere Haftung bei Unternehmern als Karteninhaber beschränkt?

6.4 Weitere Haftungsbeschränkung und Ausschluss des Einwandes der Verkürzung über die Hälfte im Unternehmensgeschäft.

Bei Unternehmern im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes ist über Punkt 6.3 hinausgehend unsere Haftung für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, verlorengegangene Daten, mittelbare und Folgeschäden sowie Schäden aus der Inanspruchnahme des Karteninhabers durch Dritte ausgeschlossen. Dies gilt soweit zwingendes Recht dem nicht entgegensteht. Bei Unternehmern ist außerdem der Einwand der Verkürzung über die Hälfte ausgeschlossen.

Wie wirken sich Mängel im Grundgeschäft auf Ihre Zahlungspflicht uns gegenüber aus?

6.5 Grundgeschäft.

Beanstandungen aus dem Grundgeschäft zwischen Ihnen und dem Vertragsunternehmen (z.B. Gewährleistungsansprüche) sind von Ihnen direkt mit dem Vertragsunternehmen zu regeln und haben keinen Einfluss auf Ihre Zahlungspflicht uns gegenüber.

Wofür haften wir jedenfalls nicht?

6.6 Zahlungsart und Preisgestaltung.

Wir haften nicht dafür, dass Vertragsunternehmen bei Barzahlung bzw. Verwendung der Kreditkarte gleiche Entgelte bzw. Preise verlangen.

6.7 Nichtannahme und technische Störungen.

Wir haften nicht dafür, dass sich ein Vertragsunternehmen ohne unser Verschulden weigert, die Kreditkarte zu akzeptieren. Wir haften weiters nicht dafür, dass die Kreditkarte ohne unser Verschulden infolge technischer Störungen an Transaktionsverarbeitungsgeräten nicht einsetzbar ist.

7 Sorgfältige Verwahrung, Verlust und Sperre

7.1 Getrennte Verwahrung von Karte und PIN.

Zu Ihrer eigenen Sicherheit müssen Sie die Kreditkarte sorgfältig und getrennt vom PIN-Code verwahren. Die PIN, die für die A1 VISA Kreditkarte registrierte SIM-Karte und das dazugehörige mobile Endgerät sind vor Verlust, Diebstahl oder sonstigem Abhandenkommen und vor Missbrauch zu schützen. Diese dürfen aufgrund der Verknüpfung mit der Zahlungsfunktion auch nicht an Dritte überlassen werden. **Sorglose Verwahrung liegt insbesondere dann vor, wenn**

- ein Dritter ohne erheblichen Aufwand unbefugt an die Kreditkarte gelangen kann,
- die PIN auf der Kreditkarte handschriftlich notiert oder in sonstiger Weise für Dritte zugänglich ist,
- die Kreditkarte bzw. Kartendaten für andere Zwecke als den Zahlungsverkehr verwendet wurden,
- die Kreditkarte in einem Kraftfahrzeug, Boot oder Luftfahrzeug sowie in Räumlichkeiten oder an Orten, zu welchen sich unbefugte Dritte ohne erheblichen Aufwand Zugang verschaffen können, verwahrt wird, oder
- die Kreditkarte, die Kartendaten oder die PIN bzw. mobile TAN an Dritte aus welchem Grund auch immer (ausgenommen zum Zweck der Zahlung an ein Vertragsunternehmen) weitergeben werden.
- Sorglose Verwahrung liegt auch vor, wenn Sie die Kreditkarte nicht sofort nach Erhalt unterschreiben.

Was tun Sie bei Verlust oder Diebstahl der Kreditkarte?

7.2 Verständigung der paybox Bank.

Sie müssen uns sowie den zuständigen Sicherheitsbehörden den Verlust, Diebstahl oder die missbräuchliche Verwendung der Kreditkarte bzw. Ihres damit verbundenen Mobiltelefons sofort anzeigen. Übermitteln Sie uns eine Kopie der Verlust-, Diebstahl- oder Betrugsanzeige. Gleiches gilt, wenn Sie die PIN aus welchem Grund auch immer verloren haben, Dritte sie kennen oder Sie vermuten, dass Dritte die PIN kennen. Wenn Sie feststellen, dass ein Zahlungsvorgang nicht von Ihnen autorisiert war oder fehlerhaft durchgeführt wurde, so müssen Sie uns sofort nach Feststellung darüber informieren, damit Sie von uns eine Berichtigung des Zahlungsvorganges verlangen können. Diese Anzeige muss telefonisch unter 0800 664 900 (in Österreich) bzw. +43 664 660 9000 (aus dem Ausland) oder mittels E-Mail kartenservice@a1visakarte.at erfolgen.

Wie haften Sie bei missbräuchlicher Verwendung der Karte?

7.3 Haftung des Karteninhabers.

Bis zum Einlangen einer Sperrmeldung bei der paybox Bank (bzw. bei von der paybox Bank veranlasster Sperre bis zu dieser) haften Sie unter Berücksichtigung eines allfälligen Mitverschuldens unsererseits. Sie haften für missbräuchliche Verfügungen mit der Karte durch Dritte:

- bei leicht fahrlässiger Verletzung Ihrer Sorgfaltspflichten bis zu einem Höchstbetrag von €150,-,
- bei grob fahrlässiger Verletzung Ihrer Sorgfaltspflichten höchstens bis zur Höhe des tatsächlich verursachten Schadens.

Bei vorsätzlicher Verletzung Ihrer Sorgfaltspflichten bzw. bei betrügerischer Absicht haften Sie für den gesamten entstandenen Schaden. Ein Mitverschulden der paybox Bank ist dabei nicht zu berücksichtigen.

Wie haften Sie nach durchgeführter Verständigung von Verlust oder Diebstahl?

7.4 Keine Kundenhaftung nach Verständigung.

Nach Eingang Ihrer Verständigung bei uns haften Sie nicht für den Ersatz von Schäden aus einer missbräuchlichen Verwendung der Kreditkarte oder der Kreditkartendaten. Dies gilt nicht, wenn Sie in betrügerischer Absicht am Zustandekommen der missbräuchlichen Kartenumsätze mitgewirkt haben. In diesem Fall haften Sie auch für Kreditkartentransaktionen, die nach Ihrer Sperrmeldung gemäß Punkt 7.2 an uns getätigt wurden.

Was tun Sie, wenn sie die gestohlene oder verloren geglaubte Kreditkarte wiederfinden?

7.5 Wiederauffinden der Karte.

Eine wiedererlangte, oder eine als verloren bzw. gestohlen gemeldete Kreditkarte, die Sie wieder auffinden, darf nicht mehr verwendet werden. Die wieder aufgefundene Kreditkarte ist unverzüglich zerschnitten per Brief an uns zu retournieren. Wir dürfen Ihnen bei Ausstellung einer Ersatzkarte zusätzlich zu den in Punkt 4.8 der AGB vereinbarten Entgelten die mit der Zustellung verbundenen Versandkosten zu verrechnen.

Wann wird Ihre Karte gesperrt?

7.6 Kartensperre durch Sie.

Sie sind jederzeit berechtigt, die Sperre Ihrer Kreditkarte zu verlangen. Wenn die Ursache für eine Kartensperre bei Ihnen liegt, dürfen wir eine angemessene Sperrgebühr verrechnen. Sollte die Auflösung des Vertragsverhältnisses durch ordentliche Kündigung unsererseits oder aufgrund Ihres Widerspruchs zu geänderten AGB erfolgen, ist die Sperre kostenlos. Ab Sperre darf die Kreditkarte nicht weiter verwendet werden.

7.7 Kartensperre durch die paybox Bank.

Wir sind zur Sperre der Kreditkarte ohne Ihre Mitwirkung berechtigt, wenn

- a) objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Kreditkarte dies rechtfertigen,
- b) der Verdacht einer missbräuchlichen oder betrügerischen Verwendung der Kreditkarte besteht oder
- c) ein beträchtlich erhöhtes Risiko besteht, dass Sie Ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommen können.

Soweit gesetzlich zulässig werden wir Sie möglichst vor, spätestens aber unverzüglich nach der Sperre informieren.

Wer darf Ihre Karte einziehen?

7.8 Einziehung der Karte.

Im Falle der Sperre der Kreditkarte wird die Kreditkarte eingezogen. Sämtliche VISA Vertragsunternehmen sind berechtigt, die Kreditkarte in unserem Namen einzuziehen.

8 Beendigung des Kreditkartenvertrages

Wann endet der Kreditkartenvertrag und wann erhalten Sie eine neue Kreditkarte?

8.1 Gültigkeitsdauer.

Der Kreditkartenvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Unabhängig von der Dauer des Kreditkartenvertrages ist die Kreditkarte jedoch nur bis zum Ablauf der auf ihr eingetragten Gültigkeitsperiode verwendbar. Die Kreditkarte wird für eine bestimmte, auf der Kreditkarte vermerkte Periode ausgestellt. Wir erneuern vor Ablauf der Gültigkeitsperiode automatisch Ihre Kreditkarte, sofern der Kreditkartenvertrag nicht bereits beendet, die Kreditkarte gesperrt oder der Kreditkartenvertrag gekündigt wurde. Sie beauftragen uns auf Dauer dieses Kreditkartenvertrages, Ihnen vor Ablauf der Gültigkeitsperiode jeweils eine neue Kreditkarte zuzusenden.

Wie kündigen Sie diesen Vertrag?

8.2 Kundenseitige Auflösung des Vertrages.

Sie können den Kreditkartenvertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich kündigen. Auch der ersatzlose Widerruf der uns erteilten Einzugsermächtigung sowie der Widerruf Ihrer Zustimmung zur Datenübermittlung bzw. Entbindung vom Bankgeheimnis gelten als Kündigung dieses Kreditkartenvertrages durch Sie. Die Kündigung wird zum letzten Tag des Monats wirksam, in dem uns die schriftliche Kündigung zugegangen ist. Unabhängig davon haben Sie das Recht zu einer sofortigen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der paybox Bank AG für die A1 VISA Karte



Fassung Oktober 2013

Wie kündigen wir diesen Vertrag?

8.3 Bankseitige Kündigung.

Wir können den Kreditkartenvertrag jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten oder bei wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung beenden. Als wichtige Gründe gelten insbesondere die wesentliche Verschlechterung Ihrer Bonität, die nicht fristgerechte Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen und die Missachtung von wesentlichen Vertragspflichten.

Sollte Ihr Vertrag mit A1 Telekom Austria enden, behalten wir uns vor, auch diesen Kreditkartenvertrag zum Ende der nächstfolgenden Abrechnungsperiode zu kündigen. Sie sind daher verpflichtet, uns über eine solche Beendigung Ihres Vertrages mit A1 Telekom Austria AG unverzüglich zu informieren.

Was geschieht nach Beendigung des Kreditkartenvertrages?

8.4 Folgen der Beendigung des Kreditkartenvertrages.

Endet der Kreditkartenvertrag aus welchem Grund auch immer, müssen Sie die Kreditkarte sofort zerschneiden und uns per Brief retournieren, um möglichem Missbrauch vorzubeugen. Im Falle der Kündigung des Kartenvertrages müssen Sie die regelmäßig erhobenen Zahlungsdienstentgelte anteilmäßig bis zur Beendigung des Kartenvertrages entrichten (z. B. die Monatsgebühr). Im Voraus gezahlte Entgelte werden Ihnen anteilmäßig erstattet. Die Beendigung des Kreditkartenvertrages ändert nichts an Ihrer Pflicht, uns bereits getätigte Kartenumsätze und etwaige damit zusammenhängende Entgelte zu bezahlen (siehe dazu Punkt 4.8).

Wie wirkt sich die Kündigung dieses Kreditkartenvertrages auf Ihren Mobilfunkvertrag aus?

8.5 Mobilfunkvertrag.

Die Beendigung dieses Kreditkartenvertrages berührt Ihren Mobilfunkvertrag mit A1 Telekom Austria nicht.

9 Anpassung der AGB einschließlich Entgelte

Wie wird dieser Kreditkartenvertrag geändert?

9.1 Mitteilung von Änderungen der AGB.

Über Vorschläge zur Anpassung dieser AGB, insbesondere Anpassungen zu verrechnender Entgelte, informieren wir Sie schriftlich oder per E-Mail an die uns zuletzt bekannt gegebene Adresse bzw. im Rahmen der monatlichen Abrechnung. Änderungen der AGB gelten als genehmigt, wenn Sie nicht innerhalb von 2 Monaten nach deren Zustellung schriftlich oder per E-Mail widersprechen.

Sie dürfen den Kreditkartenvertrag schriftlich oder per E-Mail innerhalb der 2-monatigen Frist kostenlos und kostenfrei kündigen. Wir werden Sie bei Übersendung der geänderten Geschäftsbedingungen schriftlich oder per E-Mail auf die 2-monatige Frist und auf die Bedeutung Ihres Verhaltens hinweisen.

10 Datenschutz

Welche unserer Daten werden verarbeitet und weitergegeben?

10.1 Übertrag der Daten aus dem Mobilfunkvertrag.

Folgende Ihrer persönlichen Daten werden bereits zur Abwicklung Ihres Mobilfunkvertrages von A1 Telekom Austria rechtmäßig verarbeitet: Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Adresse, Hausnummer, PLZ, Wohnort, Rufnummer, Bankverbindung (Kreditinstitut, Kontonummer, Bankleitzahl, Kontoinhaber), Ausweisdaten (Ausweistyp, Ausweisnummer, ausstellende Behörde). Sie sind damit einverstanden, dass die genannten persönlichen Daten von A1 Telekom Austria an die paybox Bank übermittelt und in weiterer Folge auch von dieser zur Vertragserfüllung verarbeitet werden.

Wem werden Ihre Daten weitergeleitet?

10.2 Zustimmung zur wiederholten Datenübermittlung.

Sie erklären sich einverstanden, dass Ihre uns bekannten Daten sowie Ihre Bonitätsdaten (Höhe der Verbindlichkeiten, Zahlungsverhalten, Mahnungen) Ihrem kontoführenden Kreditinstitut, der CRIF GmbH, an den Kreditenschutzverband von 1870 und die dort geführte Kleinkreditevidenz bzw. Warnliste, der Infoscore Austria GmbH, der IS Inkassoservice GmbH & Co KG, der Bisnode Austria GmbH und der Allianz Elementar Versicherungs-Aktiengesellschaft auch wiederholt übermittelt werden. Dies geschieht nur soweit es zur Durchführung des Kreditkartenvertrages zweckmäßig ist. Außerdem erklären Sie sich einverstanden, dass diese Daten wiederholt wechselseitig zwischen A1 Telekom Austria und der paybox Bank abgeglichen werden.

Wie entbinden Sie die kontoführende Bank und paybox Bank vom Bankgeheimnis?

10.3 Entbindung vom Bankgeheimnis.

Für die in diesem Punkt 10. genannten Fälle der Datenübermittlung einschließlich der Übermittlung von Bonitätsauskünften durch das kontoführende Kreditinstitut an die paybox Bank entbinden Sie gem. § 38 Abs 2 Z 5 BWG die paybox Bank und das kontoführende Kreditinstitut ausdrücklich vom Bankgeheimnis. Gleiches gilt für den Informationsaustausch zwischen der paybox Bank und Ihrem kontoführenden Kreditinstitut.

Können Sie Ihre Zustimmung zur Datenübermittlung widerrufen?

10.4 Widerruf.

Sie können Ihre Zustimmung zur Datenübermittlung nach diesem Punkt 10. jederzeit widerrufen.

Was geschieht, wenn Sie Ihre Daten ändern?

10.5 Änderung persönlicher Daten.

Sollten sich Ihre persönlichen Daten (siehe Punkt 10.1) ändern, müssen Sie uns die geänderten Daten sofort schriftlich oder per E-Mail bekanntgeben, damit wir deren Aktualisierung vornehmen können.

11 Unternehmensinformation / Kommunikation

Wie erreichen Sie die paybox Bank?

11.1 Kommunikationsmittel.

Sie können uns per Brief, Telefon oder via E-Mail erreichen, soweit diese AGB keine besondere Form der Kommunikation vorsehen:

Internet: www.a1visakarte.at; E-Mail: kartenservice@a1visakarte.at;

Serviceline: 0800 664 900 (Fax: 0800 664 909),

Postadresse: paybox Bank AG / Kartenservice, Lassallestraße 9, 1020 Wien

Wo können wir Ihnen wirksam zustellen?

11.2 Ihre Zustelladresse.

Wir können Ihnen Schriftstücke, wie Monatsabrechnungen oder sonstige Informationen rechtswirksam an die zuletzt von Ihnen bekanntgegebene Adresse bzw. zuletzt bekanntgegebene E-Mail Adresse übermitteln. Zustellungen, insbesondere der Monatsabrechnung bzw. die Information über deren Abrufbarkeit am Webportal, können rechtswirksam auch durch Benachrichtigung per SMS oder E-Mail über das zur Verfügung stehende Webportal der paybox Bank erfolgen (siehe Punkt 5.3). Sie können sich jeder Zeit per SMS-Abfrage an 0664 660 9000 über Ihren aktuellen Kontostand bzw. über Ihre letzten Transaktionen informieren. Informationen über den Zugang zum Webportal erhalten Sie auf www.a1visakarte.at.

11.3 Vorlage der Vertragsbedingungen.

Sie können während der Laufzeit des Kreditkartenvertrages jederzeit die Vorlage der Vertragsbedingungen in Papierform oder elektronischer Form verlangen.

Was müssen Sie tun, wenn sich Ihre Adresse ändert?

11.4 Änderung der Zustelladresse.

Sollte sich Ihre Zustelladresse und/oder Ihre E-Mail Adresse ändern, müssen Sie uns das sofort schriftlich oder per E-Mail bekannt geben. Wenn sich Ihre Zustelladresse und/oder E-Mailadresse ändern, Sie uns die Änderung jedoch nicht mitteilen, gelten Zustellungen an die zuletzt bekanntgegebene Adresse als rechtswirksam erfolgt.

12 Allgemeines, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Können Sie Meinungsunterschiede mit der paybox Bank durch Schlichtung lösen?

12.1 Schlichtung.

Sollten Sie mit unseren Dienstleistungen nicht zufrieden sein, können Sie sich für eine außergerichtliche Einigung an unsere Serviceline oder an die „Gemeinsame Schlichtungsstelle der Österreichischen Kreditwirtschaft“ wenden. Die Anschrift der Schlichtungsstelle ist Wiedner Hauptstraße 63, A-1045 Wien. Weitere Informationen dazu erhalten Sie unter der Adresse www.bankenschlichtung.at. Sie können auch bei der Finanzmarktaufsicht eine Anzeige einbringen und haben die Möglichkeit, Ihre Rechte vor den ordentlichen Gerichten geltend zu machen.

Welches Recht gilt?

12.2 Rechtswahl.

Es gilt österreichisches Recht mit Ausnahme seiner Kollisionsnormen. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.

Wo haben Sie Ihre Pflichten gegenüber der paybox Bank zu erfüllen?

12.3 Erfüllungsort.

Vereinbarter Erfüllungsort ist Wien.

Welches Gericht ist zuständig?

12.4 Gerichtsstand.

Gerichtsstand für Unternehmer ist das für den 1. Wiener Gemeindebezirk zuständige Gericht. Sollten Sie Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 KSchG sein, ist das Gericht zuständig, in dessen Sprengel (örtlichen Zuständigkeitsbereich) sich entweder Ihr Wohnsitz oder Ihr gewöhnlicher Aufenthalt befindet.

Informationen nach dem Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG)

Nachfolgend erhalten Sie weitere Informationen gemäß Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz Die im FernFinG genannten Besonderheiten gelten, wenn Ihr Vertrag im Wege des Fernabsatzes abgeschlossen wird.

Informationen über das Unternehmen:

paybox Bank AG

A- 1020 Wien, Lassallestraße 9

Tel: 0800 664 900

Fax: 0800 664 909

e-Mail: kartenservice@a1visakarte.at

Firmenbuchnummer: 218809d

Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien

Hauptgeschäftstätigkeit:

Durchführung von Bankgeschäften

Zuständige Aufsichtsbehörde:

Finanzmarktaufsicht (Bereich Bankenaufsicht)

A-1090 Wien, Otto-Wagner-Platz 5

Information über die Finanzdienstleistung bzw den Zahlungsdienst, wesentliche Merkmale:

Die Kreditkarte berechtigt Sie, von VISA Vertragsunternehmen Waren, Dienstleistungen und Bargeld zu beziehen. Der Bargeldbezug ist im In- und Ausland bei dafür speziell gekennzeichneten Vertragsunternehmen unter Verwendung Ihres PIN-Codes möglich. Der Ankauf von Waren- und Dienstleistungen ist innerhalb des von der paybox Bank festgelegten Einkaufsrahmens zulässig. Sie dürfen die Kreditkarte nur entsprechend den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der paybox Bank AG für die A1 VISA KARTE“ verwenden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der paybox Bank AG für die A1 VISA Karte

Fassung Oktober 2013



Gebühren/Entgelte:

Kreditkartenvertrages folgenden Monatsersten fällig. Die Monatsgebühr wird jeweils in Ihre Monatsabrechnung aufgenommen. Sonstige Manipulationsentgelte, Kosten und Gebühren für Mahnungen, Zahlungsverzug, Überschreitungen oder für die Inanspruchnahme von Bargeldauszahlungen werden Ihnen zusätzlich zur Monatsgebühr gemäß Punkt 4.8 der AGB für die A1 VISA KARTE angelastet. Über die Art der Entgelte und deren Höhe können Sie sich in den AGB für die A1 VISA KARTE und unter www.a1visakarte.at informieren.

Zahlung und Erfüllung:

Alle in Punkt 4.8 der AGB für die A1 VISA KARTE genannten Entgelte und sonstigen Beträge, die die paybox Bank AG in Erfüllung des Kartenvertrages für den Karteninhaber aufzuwenden hatte, sind durch den Karteninhaber gemäß Punkt 5 der AGB für die A1 VISA KARTE zu begleichen, wobei die Abrechnung in der Regel monatlich erfolgt.

Informationen über den Fernabsatzvertrag:

Sie haben gemäß § 8 FernFinG das Recht vom abgeschlossenen Kartenvertrag binnen 14 Tagen zurückzutreten.

Die Rücktrittsfrist beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses. Der Vertragsrücktritt ist gegenüber der paybox Bank AG, Kartenservice, Lassallestraße 9, 1020 Wien ausdrücklich zu erklären. Wenn bereits innerhalb der Rücktrittsfrist mit der Erfüllung des Vertrages gem. § 8 Abs. 5 FernFinG begonnen wird, ist die paybox Bank AG berechtigt, für Leistungen, die vor Ablauf der Ihnen zustehenden Rücktrittsfrist bereits erbracht wurden, die Aufwandsätze und die vereinbarten Entgelte zu verrechnen. Sollten Sie von diesem Rücktrittsrecht nicht Gebrauch machen, so wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen und es gilt für den Fortbestand Punkt 8 der AGB für die A1 VISA KARTE. Die Vertragsanbahnung, der Vertragsabschluss und jede weitere Kommunikation zwischen Ihnen und der paybox Bank AG erfolgt in deutscher Sprache. Es gilt österreichisches Recht.